

## **Abkürzungen/Begriffe im kirchlichen Arbeitsrecht und deren Bedeutung**

### **AVR = Arbeitsvertragsrichtlinien des deutschen Caritasverbandes**

Die AVR regeln die Arbeitsbedingungen/Entlohnungen der Mitarbeiter im Caritasbereich. Die Bedingungen werden in paritätisch besetzten Kommissionen der AK verhandelt.

### **ABD = Arbeitsvertragsrecht der bayerischen Diözesen**

Das ABD regeln die Arbeitsbedingungen/Entlohnungen der Mitarbeiter im verfasst kirchlichen Bereich. Die Bedingungen werden in paritätisch besetzten Kommissionen der bayerischen Regional KODA verhandelt.

### **MAV = Mitarbeitervertretung**

Die MAV ist die gewählte Interessenvertretung der Mitarbeiter in den einzelnen Einrichtung

### **MAVO = Mitarbeitervertretungsordnung**

MAVO ist die vom Bischof der Diözese in Kraft gesetzte Regelung der Zusammenarbeit von Dienstgebern und MAVen in den Einrichtungen seiner Diözese.

### **GrO = Grundordnung zum kirchlichen Dienst**

GrO ist die vom Bischof der Diözese in Kraft gesetzte Regelung was Einrichtungen erfüllen müssen um am kirchlichen Arbeitsrecht teilhaben zu können und was von Mitarbeitern erwartet wird die in kirchlichen Einrichtungen arbeiten (Loyalitätsobliegenheiten).

### **Einigungsstelle**

Die Einigungsstelle ist für Regelstreitigkeiten nach MAVO (zwischen Dienstgeber und MAV) zuständig. Wenn sich Dienstgeber und MAV in Regelungen der MAVO aus den §§ §15/Abs.5, §36 oder §37 Abs.3 nicht einig werden können Sie die Einigungsstelle anrufen.

### **AVR-Schlichtungsstelle**

Die AVR Schlichtungsstelle kann von jedem Dienstgeber und Mitarbeiter der Caritas angerufen werden, wenn er sich im Bereich der AVR ( Lohn/Urlaub/Einstellung/Kündigung usw. unrecht behandelt fühlt.

Die Diözese Passau hat diese Stelle eingerichtet damit jeder Mitarbeiter (außergerichtlich) die Möglichkeit hat Sachverhalte aus der AVR überprüfen zu lassen.

Die AVR Schlichtungsstelle ist für den Nutzer kostenlos.

### **AK = Arbeitsrechtliche Kommission des deutschen Caritasverbandes**

Die AK ist das paritätisch (gleiche Anzahl) besetzte Gremium von Dienstgebern und Mitarbeitern das die Löhne und den restlichen Inhalt der AVR verhandelt.

### **AK-mas = Arbeitsrechtliche Kommission Mitarbeiterseite**

Die AK-mas sind alle Mitglieder der Mitarbeiterseite AK.

### **RK = Regionalkommission**

Die AK ist in 6 Regionalkommissionen aufgeteilt. Lohnbestandteile die in der AK beschlossen werden, müssen in den jeweiligen Regionalkommissionen in Kraft gesetzt werden. Jede RK hat hierbei die Möglichkeit von den AK Beschlüssen bis zu 10% nach oben oder 15% nach unten von den AK Beschlüssen abzuweichen.

Außerdem sind die RK für Absenkung bzw. Erhöhungsanträge aus den einzelnen Einrichtungen Ihrer Region zuständig.

### **DiAG-B-MAV = Diözesane Arbeitsgemeinschaft der MAVen, Bereich B (Caritas - AVR)**

Alle MAVen im Bereich B (Caritas) in einer Diözese bilden die DiAG-B-MAV, deren Aufgaben in der MAVO §25 geregelt sind.

### **G-MAV = Gesamt-MAV**

Bestehen bei einem Dienstgeber (DiCV Passau) mehrere MAVen, so kann im Einvernehmen zwischen DG und allen MAVen eine Gesamt-MAV gebildet werden.

Die Aufgaben der Gesamt-MAV sind in der MAVO § 24 geregelt

### **LAG-DiAGen By = Landesarbeitsgemeinschaft der DiAGen in Bayern**

Die DiAGen der 7 bayrischen Diözesen haben sich zu einer Landesarbeitsgemeinschaft DiAGen By zusammengeschlossen.

Aufgaben sind hierbei: Die Aufgaben des §25 MAVO. Insbesondere: Der Erfahrungsaustausch und gemeinsame Stellungnahmen

### **BAG-MAV = Bundesarbeitsgemeinschaft der MAVen**

Die BAG ist der Zusammenschluss allen DiAGen in der Bundesrepublik Deutschland.

Die Aufgaben der BAG-MAV sind in der MAVO § 25 Abs. 5 geregelt.

### **KODA= Kommission zur Ordnung des diözesanen Arbeitsvertragsrechts**

sind Zusammenschlüsse von Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertretern aus dem Bereich der Arbeitswelt der **Katholischen Kirche** in Deutschland zur Gestaltung und Fortentwicklung des **kirchlichen Arbeitsrechts**. Für alle 27 Bistümer in der Bundesrepublik Deutschland besteht entweder eine „Kommission zur Ordnung des diözesanen Arbeitsvertragsrechts“ (Bistums-KODA), oder mehrere Bistümer haben sich regional zusammengeschlossen und für ihre Gebiete eine gemeinsame Kommission (Regional-KODA) geschaffen. Um die Einheit des kirchengemäßen Arbeitsrechts im überdiözesanen Bereich zu sichern wurde für die Bistümer in der Bundesrepublik Deutschland und den Deutschen Caritasverband e.V. auf Bundesebene eine „Zentrale Kommission zur Ordnung des Arbeitsvertragsrechts im kirchlichen Dienst“ (Zentral-KODA) gebildet. Die Kommissionen erarbeiten **Tarifverträgen** ähnliche Regelwerke, sogenannte Arbeitsvertragswerke, die Rechtsnormen über Inhalt, Abschluss und Beendigung von Arbeitsverhältnissen beschreiben.

### **KAGO = Kirchliche Arbeitsgerichts Ordnung**

Sozusagen die Geschäftsordnung der „Kirchlichen Arbeitsgerichte“.  
Siehe z.B. [www.schiering.org/arhilfen/gesetz/kago/uebkago.htm](http://www.schiering.org/arhilfen/gesetz/kago/uebkago.htm)

### **KAG = Kirchliches Arbeitsgericht**

Das Kirchliche Arbeitsgericht (KAG) ist das für alle bayerischen (Erz-)Diözesen errichtete kirchliche Arbeitsgericht erster Instanz. Es ist für alle Rechtsstreitigkeiten aus der MAVO (und für Rechtsstreitigkeiten aus der KODA-Ordnung) zuständig.

Das Kirchliche Arbeitsgericht kann sowohl vom Dienstgeber als auch von der MAV angerufen werden.

### **KAGH = Kirchlicher Arbeitsgerichtshof**

Der Kirchliche Arbeitsgerichtshof (KAGH) ist das auf Ebene der Deutschen Bischofskonferenz errichtete kirchliche Arbeitsgericht 2. Instanz. Er entscheidet abschließend in Rechtsstreitigkeiten auf dem Gebiet der KODA-Ordnungen und der MAVO.